

Wichtige Hinweise:



1. Beurlaubungen müssen **vorher** beantragt und genehmigt worden sein.
2. **Jedes krankheitsbedingte Fehlen** muss der Schule am **ersten Tag mündlich** und innerhalb von drei Unterrichtstagen **schriftlich** angezeigt werden (Tutor/-in/Oberstufenkoordination).
Beispiel: Montag erkrankt, Mittwoch muss die Entschuldigung in der Schule vorliegen.
3. Falls Klausuren versäumt wurden, muss spätestens am vierten Tag stets ein **ärztliches Attest** in der Schule vorliegen.
4. Bei Rückkehr in den Unterricht wird der Fachlehrkraft bei nächster Gelegenheit ein von der Tutorin/dem Tutor unterschriebener Abwesenheitsnachweis vorgelegt. Bei Abwesenheit der Tutorin/des Tutors unterschreibt jemand von der Oberstufenkoordination den Abwesenheitsnachweis.
5. Bei Nichteinhaltung der Punkte 1-4 werden die Fehlzeiten als unentschuldigt gewertet.
6. Es wird eine Information über die Fehlzeit von der Fachlehrkraft an die Tutorin/den Tutor gegeben.

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!

